

Antrag auf Festsetzung des Elternbeitrages; gültig ab 09/2025

Studierendenwerk Freiburg
Sozialberatung
Basler Str. 2
79100 Freiburg



Ansprechpartner/in: Fr. Toth Tel.: (0761) 2101 - 233, sozialberatung@swfr.de

Name der/des Antragsteller/in	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	

Alle im Haushalt lebenden Kinder:

Nachname	Vorname	Geburtsdatum	ggf. Name der Kindertageseinrichtung	ggf. Einkommen

Begriffsdefinitionen:

Kind:

Es werden alle Kinder die im Haushalt des/der Erziehungsberechtigten leben berücksichtigt, soweit sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Einkünfte dieser Kinder sind beim Nettoverdienst zu berücksichtigen.

Familie:

Der Begriff Familie umfasst Alleinerziehende sowie Ehepartner/in, Lebensgefährte/in oder Lebenspartner/in nach dem LPartG mit einem Kind oder mehreren Kindern.

Wurde ein Antrag auf Übernahme des Elternbeitrages beim Amt für Kinder, Jugend und Familie gestellt?

ja

nein

Erläuterungen zur Einstufung:

Die Einstufung in den Regel- bzw. ermäßigte Beitrag ist vom monatlichen Familiennettoeinkommen sowie der Anzahl der Kinder in der Familie abhängig. In untenstehender Tabelle sind die Einstufungsgrenzen aufgeführt. Liegt der Nettoverdienst unter bzw. über den aufgeführten Einstufungsgrenzen, wird der jeweils ermäßigte Beitrag erhoben. Ansonsten ist der Regelbeitrag zu zahlen.

Sollte das Familieneinkommen nicht angegeben werden, wird der Regelbeitrag berechnet.

Bis zur abschließenden Prüfung Ihres Antrages auf Übernahme beim Amt für Kinder, Jugend und Familie, erfolgt die Einstufung in den Regelbeitrag.

Bei einem **nachgewiesenen** Bezug von ALG-II, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Kinderzuschlag oder Wohngeld erfolgt die Einstufung in den ermäßigte Beitrag 1 ohne Einkommensprüfung. Bitte Nachweis (Bescheid) beifügen.

Bei **nachweislich gestellten** aber noch nicht bewilligten **Folgeanträgen** (insbesondere Wohngeld) erfolgt die Einstufung ebenfalls zunächst in den ermäßigte Beitrag 1 ohne Einkommensprüfung. Sobald ein entsprechender Bescheid vorliegt, ist dieser vorzulegen.

Die Höhe des Regel- bzw. ermäßigte Beitrages sowie der Geschwisterermäßigung für jedes weitere zu betreuende Kind richtet sich nach dem Alter der betreuten Kinder und der jeweiligen Betreuungszeit.

Einkommensgrenzen ab 09/2025	monatliches Einkommen	Regelbeitrag	ermäßigt Beitrag 2	ermäßigt Beitrag 1
	Einkommen ab	Einkommen ab	Einkommen unter	
Familie mit einem Kind	EUR 4.205,00	EUR 3.504,00	EUR 3.504,00	
Familie mit zwei Kindern	EUR 5.019,00	EUR 4.183,00	EUR 4.183,00	
Familie mit drei Kindern	EUR 5.834,00	EUR 4.861,00	EUR 4.861,00	
Familie mit vier Kindern	EUR 6.650,00	EUR 5.541,00	EUR 5.541,00	
Familie mit fünf Kindern	EUR 7.466,00	EUR 6.221,00	EUR 6.221,00	

Erklärung zum Einkommen:

Wir weisen darauf hin, dass der Antrag nur bei vollständiger **Beantwortung aller Fragen** bearbeitet werden kann.

				Bitte Einkommen eintragen	
Einkommensart	ja	nein	monatlich/ jährlich	Haushaltvorstand	In Haushaltsgemeinschaft lebende/r Ehegatte/in oder Lebensgefährte/in oder -partner/in
Nettoeinkommen der letzten drei Monate	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	monatlich		
Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	monatlich		
Sonderzahlungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	jährlich		
Weihnachtsgeld (netto)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	jährlich		
Urlaubsgeld (netto)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	jährlich		
Elterngeld (Freibetrag 300 €)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	monatlich		
Leistungen des Arbeitsamtes / Job Center	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	monatlich		
Wohngeld / Lastenzuschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	monatlich		
Krankengeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	monatlich		
BAföG / Aufstiegs- BAföG / Stipendium /	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	monatlich		
Renten jeglicher Art	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	monatlich		
Unterhalt / Unterhaltsvorschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	monatlich		
Kindergeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	monatlich		
Kinderzuschlag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	monatlich		
Sonstiges Einkommen/Neben-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	monatlich		
Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	monatlich		
Einkünfte aus Vermögen (Zinserträge, Dividenden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	jährlich		
Netto-Einkommen				_____ EUR	
abzüglich:					
Zahlungen an Dritte (z. B. Unterhaltszahlungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	monatlich		
BEAMTE + SELBSTSTÄNDIGE:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	monatlich		
anzurechnendes monatl. Netto-Einkommen				_____ EUR	

Erklärung:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, jede Änderung meiner persönlichen und/oder wirtschaftlichen Verhältnisse ohne Aufforderung mitzuteilen. Dies gilt auch, wenn das Kind/ die Kinder die Kindertageseinrichtung nicht mehr besuchen oder wenn sich Betreuungszeiten ändern. Mir ist bekannt, dass wissentlich falsche Angaben oder absichtliches Verschweigen von Tatsachen strafrechtlich verfolgt werden können. In diesem Fall würde eine rückwirkende Einstufung in den Regelbeitrag erfolgen, was unter Umständen zu hohen Rückzahlungen an die Stadt Freiburg führen kann. Sämtliche Nachweise zur Berechnung des Familien-Netto-Einkommens sind nach Abschluss des Jahres fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen.

Datenschutzerklärung:

Mir ist bekannt, dass die zum Zwecke der Antragsbearbeitung und der statistischen Auswertung erforderlichen Daten elektronisch gespeichert werden.

Freiburg i. Br., den

(Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

Antrag auf Geschwisterermäßigung

Bitte füllen Sie diesen Antrag aus, wenn weitere Kinder Ihrer Familie in einer Betreuungseinrichtung sind (ausgenommen Einrichtungen des Studierendenwerks Freiburg).

Dieser Antrag ergänzt den Antrag auf Festsetzung des Elternbeitrags.

Antragsstellende

Name, Vorname
Adresse

Antrag auf Geschwisterermäßigung

Name, Vorname Kind
Geboren am
Adresse
Name Kita

Für das oben genannte Kind wird der ermäßigte Geschwisterbeitrag beantragt. Dieser Beitrag kann erst ab dem Monat erhoben werden, in dem der ausgefüllte Antrag mit der Bestätigung der Einrichtung (in der folgenden Seite) dem Studierendenwerk Freiburg- Schwarzwald (SWFR) vorliegt.

Ich/Wir verpflichte mich/verpflichten uns, Änderungen bei der Betreuung meines/unseres Kindes (z.B. Kündigung eines Betreuungsplatzes) dem SWFR umgehend mitzuteilen. Das SWFR behält sich im Falle der Unterlassung der Anzeige die rückwirkende Erhebung des höheren Elternbeitrages vor.

Ort, Datum

Unterschrift

Bestätigung der Einrichtung des Geschwisterkindes zur Geschwisterermäßigung

Name, Vorname Geschwisterkind
Geboren am
Name Einrichtung
Betreut in unserer Einrichtung seit
Betreut in unserer Einrichtung bis voraussichtlich

Für dieses Geschwisterkind wird in unserer Einrichtung keine Geschwisterermäßigung gewährt.

(Unterschrift und Stempel Einrichtung)

Bestätigung der Einrichtung des Geschwisterkindes zur Geschwisterermäßigung

Name, Vorname Geschwisterkind
Geboren am
Name Einrichtung
Betreut in unserer Einrichtung seit
Betreut in unserer Einrichtung bis voraussichtlich

Für dieses Geschwisterkind wird in unserer Einrichtung keine Geschwisterermäßigung gewährt.

(Unterschrift und Stempel Einrichtung)